



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze (Kap. 10 07 Tit. 883 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 883 01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze“) um 67.355,0 Tsd. Euro von 45.145,0 Tsd. Euro auf 112.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Zum 30.06.2021 ist die Antragsfrist für eine Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 (dem sog. 4. Sonderinvestitionsprogramm) ausgelaufen. Dementsprechend sind keine weiteren Förderungen für den Ausbau von Kita-Plätzen durch dieses Programm mehr möglich. Bisher konnten auf dieser Basis bis zu 74 000 neue Kita-Plätze aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. Das Interesse der Kommunen an diesem Programm überstieg jedoch die verfügbaren Ressourcen. Somit ist davon auszugehen, dass Anträge von Kommunen aufgrund von fehlenden Mitteln nicht mehr genehmigt werden konnten. Dies ist insoweit bedauerlich, als dass es den weiteren Ausbau von Kita-Plätzen behindert.

Gerade vor dem Hintergrund der immer noch fehlenden Kita-Plätze in Bayern und der damit verbundenen Notwendigkeit zum weiteren Ausbau der Kapazitäten ist das Auslaufen des Investitionsprogramms ein falsches Signal sowohl an die Kommunen, als auch an die Eltern. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat berechnet, dass in Bayern mindestens 52 300 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren fehlen. Dabei geht das Institut jedoch von einer sehr geringen gewünschten Betreuungsquote von 43,1 Prozent aus. Das entspricht der zweit geringsten Quote in ganz Deutschland. Trotzdem besteht weiterhin ein enormer Bedarf, der nicht gedeckt ist. Darüber hinaus attestiert die Bertelsmann Stiftung dem Freistaat Bayern, dass 65 Prozent der Kinder derzeit in Gruppen betreut werden, die nicht als kindergerecht gelten. Auch wenn die Definition der „Kindergerechtigkeit“ durch die Bertelsmann Stiftung hinterfragt werden kann, werden offensichtlich viele Kinder in großen Gruppen betreut, was durch einen weiteren Ausbau von Kita-Plätzen behoben werden könnte.

Vor diesem Hintergrund sollen die Mittel des gestrichenen Familiengeldes bis zum Eintreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sukzessive über die nächsten vier Jahre in diesen Haushaltsposten überführt werden.